



## **Richtlinie für den Forschungspool vom 31. August 2021**

Richtlinie für den Forschungspool der Technischen Universität Clausthal vom 31. August 2021 (Mitt. TUC 2021, Seite 636), zuletzt geändert durch Beschlussfassung im Präsidium am 11. April 2023 im (Mitt. TUC 2023, Seite 248).

### **1. Grundsätze, Zweckbindung**

Der Forschungspool steht für eine gezielte Förderung innovativer Forschungspolitik innerhalb der TU Clausthal zur Verfügung. Gefördert werden sollen Projekte und Maßnahmen mit strategischer Bedeutung für die Forschung der TU Clausthal insbesondere im Rahmen der *Circular Economy*.

Dem Forschungspool steht ein jährliches Budget zur Verfügung. Dieses wird zu Beginn jeden Jahres vom Präsidium festgelegt. Für die laufenden Förderlinien 2. (C-E) wird ein Budget von circa 1 Million EUR jährlich angestrebt.

Änderungen dieser Richtlinie erfolgen einvernehmlich mit dem Senat.

### **2. Verwendung**

Die Mittel aus dem Forschungspool können auf Antrag für Maßnahmen unter folgenden Förderlinien bewilligt werden, wobei insbesondere die strategische Entwicklungsplanung der Forschungsfelder zu berücksichtigen ist. Diese strategische Bedeutung der beantragten Maßnahmen in den Förderlinien (C) und (E), ist durch die Sprecher:innen mindestens eines Forschungsfeldes in schriftlicher Stellungnahme darzulegen. Die Förderlinien sind:

- (A) Förderung von hochinnovativen Leitprojekten mit mehreren Antragsteller:innen mit dem Ziel einer Profilierung der Forschungsfelder und koordinierten Antragstellung für ein DFG-Verbundprojekt (s. Ausführungsbestimmung im Anhang).
- (B) Anschubfinanzierung für Nachwuchswissenschaftler:innen zur Entwicklung wissenschaftlicher Eigenständigkeit im Hinblick auf eine Drittmittelantragstellung (s. Ausführungsbestimmung im Anhang).
- (C) Finanzierung von Eigenanteilen der Hochschule im Rahmen öffentlich geförderter Forschungsprojekte in strategisch begründeten Fällen.
- (D) Verbesserung der technischen Grundausstattung, wenn sie die notwendige Voraussetzung für Forschungsprojekte ist (s. Ausführungsbestimmung im Anhang).

- (E) Unterstützung sonstiger forschungs-, transfer- oder transformationsbezogener Aufgaben der Hochschule in besonders begründeten Fällen.

### **3. Förderfähige Ausgaben**

- (1) Förderfähig für Maßnahmen nach den Förderlinien 2. (A-C) und 2. (E) sind die nachgewiesenen Ausgaben, soweit sie nicht anderweitig finanziert werden können. Die Ausführungsbestimmungen im jeweiligen Anhang bleiben unberührt.
- (2) Förderfähig für Maßnahmen nach der Förderlinie 2. (D) sind die Beschaffungsausgaben. Es wird eine Eigenbeteiligung der antragstellenden Einrichtung in Höhe von in der Regel 25 % an diesen Ausgaben erwartet. Die Mittelbewirtschaftung unterliegt den geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Niedersachsen sowie intern erlassenen Richtlinien und Anweisungen (insb. Bewirtschaftungs- und Vergaberichtlinien).

### **4. Antrags- und Entscheidungsverfahren**

- (1) Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Hochschule, die selbständig in der Forschung tätig sind, sowie zur Betreuung von Promotionen berechnete Nachwuchswissenschaftler:innen.

Im Rahmen der Förderlinie 2. (B) können Anträge von Nachwuchswissenschaftler:innen (Postdocs, auch von außerhalb der TU Clausthal) gestellt werden. Es muss jedoch bei allen Antragsteller:innen (intern oder extern) sichergestellt werden, dass sie während der Laufzeit des Projekts Mitglied der TU Clausthal sind.

- (2) Anträge müssen eine Beschreibung der Maßnahme enthalten, insbesondere zur Ausgangssituation, zu den vorgesehenen Schritten und einem konkreten Ziel. Ebenso sind der Zeitplan und das Finanzierungskonzept darzulegen. Für die Antragstellung in den Förderlinien 2. (C) bis (E) werden einheitliche Formulare<sup>1</sup> vorgegeben.
- (3) Anträge der Förderlinie 2. (C) und (E) müssen von einer schriftlichen Stellungnahme der Sprecher:innen mindestens eines Forschungsfeldes unterstützt werden.
- (4) Anträge für Maßnahmen nach Ziffer 2. (A), (C) und (E) werden bei der Geschäftsführung des House of Research eingereicht<sup>2</sup>, vom House of Research mit einem Votum versehen und an das Präsidium weitergeleitet. Die Einreichungsverfahren für Maßnahmen nach Ziffer 2. (B) und (D) werden im entsprechenden Anhang dargelegt.
- (5) Das Präsidium entscheidet über die Förderung oder Ablehnung auf Empfehlung des House of Research.

---

<sup>1</sup> Liquid Office / Haushalt und Drittmittel / Forschungspool - Antrag auf Bereitstellung von Mitteln bzw. Beschaffungsantrag für Geräte

<sup>2</sup> [Forschungspool@tu-clausthal.de](mailto:Forschungspool@tu-clausthal.de)

- (6) Von den Mitgliedern des House of Research wird ein besonderes Maß an Sensibilität erwartet. Dieses drückt sich im Normalfall durch Verzicht auf das eigene Stimmrecht in der sie selbst betreffenden Sache aus. Gleiches gilt bei Vorliegen einer Befangenheit. In beiden Fällen hat das entsprechende Mitglied den Raum zu verlassen.

## **5. Bewilligung und Abrechnung von Projekten**

- (1) Bewilligungen erfolgen nach positiver Förderentscheidung seitens des Präsidiums durch Dezernat 1 in Abstimmung mit der Geschäftsführung des House of Research.
- (2) Die Verwendung der Mittel ist von den Antragsteller:innen für die Durchführung der Maßnahme der Geschäftsführung des House of Research<sup>3</sup> spätestens drei Monate (bei Förderlinie (B) spätestens sechs Monate) nach Beendigung der Maßnahme durch Vorlage einer finanziellen Abrechnung<sup>4</sup> sowie eines Sachberichts<sup>5</sup>, der Aussagen über den erzielten Erfolg enthält, nachzuweisen.

Nicht bzw. nicht zweckentsprechend verwendete Mittel sind dem Forschungspool wieder zuzuführen.

## **6. Dokumentation der beantragten Maßnahmen**

Das für Forschung zuständige Präsidiumsmitglied berichtet einmal jährlich im House of Research und Senat über alle bewilligten Maßnahmen.

## **7. Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach Beschlussfassung des Präsidiums und Veröffentlichung im Amtlichen Verkündungsblatt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

---

<sup>3</sup> Forschungspool@tu-clausthal.de

<sup>4</sup> Liquid Office / Haushalt und Drittmittel / Forschungspool – Verwendungsnachweis Mittel

<sup>5</sup> Liquid Office / Haushalt und Drittmittel / Forschungspool - Sachbericht

## **Förderlinie 2 (A)**

### **Förderung von hochinnovativen Leitprojekten**

#### **Zielsetzung**

Die TU Clausthal möchte hoch-innovative, vernetzte Forschungsvorhaben zur Profilierung der Forschungsfelder und mit Potenzial für eine koordinierte Antragstellung in DFG-Verbundprojekten mit der TU Clausthal als Koordinatorin unterstützen. Auf den Erfahrungen der ab 2019 geförderten Leitprojekte aufbauend ist in Abhängigkeit der Mittelverfügbarkeit etwa alle vier Jahre eine Ausschreibung für bis zu vier Forschungsvorhaben geplant.

Ziel der Förderung ist eine Weiterentwicklung der Forschungsfelder im Sinne einer Stärkung der internen Vernetzung, ihrer Profilentwicklung, Außenwirkung und internationalen Sichtbarkeit. Wichtig hierbei ist der innovative Ansatz, das heißt

- die Entwicklung neuer Forschungsthemen,
- das Testen neuer Methoden, oder
- Ausprobieren neuer Forschungsansätze, deren Validität und Förderbarkeit durch öffentliche Mittel im Sinne einer Grundlagenforschung erst noch dargelegt werden muss.

Es kann maximal einen Hauptantrag pro Forschungsfeld geben, eine weitere Beteiligung ist möglich.

#### **Hinweis**

Für das hier beantragte Projekt sollen Maßnahmen formuliert werden, die als wissenschaftliche, strukturelle, qualitätssichernde und vernetzende Vorarbeiten in eine koordinierte DFG-Antragstellung münden. Sind die hier beantragten Maßnahmen bereits zu stark deckungsgleich mit den später bei der DFG zu beantragenden Vorhaben, besteht die Gefahr des „vorzeitigen Maßnahmenbeginns“. Die DFG fördert keine Fortführung bereits bestehender und aus anderer Quelle finanzierter Maßnahmen.

#### **Rahmenbedingungen**

Ausschreibungstermin: erstmalig am	01.07.2024
Einreichungsschluss:	01.01.2025
Förderbeginn:	01.07.2025
Laufzeit:	max. 3 Jahre, kostenneutrale Laufzeitverlängerung um max. 12 Monate möglich
Max. Fördersumme:	400.000 EUR (d.h. 60 %)
Eigenanteil:	in der Regel zusätzlich 40 %

Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Hochschule, die selbständig in der Forschung tätig sind, sowie zur Betreuung von Promotionen berechnete Nachwuchswissenschaftler:innen der TU Clausthal. Antragsteller:innen müssen mit mindestens 50 % der regulären Arbeitszeit an der TU Clausthal beschäftigt sein und ihr Arbeitsverhältnis muss bei Förderende noch mindestens 12 Monate bestehen. Es müssen fakultätsübergreifend mindestens drei Arbeitsgruppen der TU Clausthal, die den Aspekt der Vernetzung und den interdisziplinären Ansatz des Projekts reflektieren, an der Antragstellung beteiligt sein. Eine Beteiligung externer Partner, sofern es dem Erreichen des Projektziels dient und einen wissenschaftlichen Mehrwert darstellt, ist möglich; deren Förderung ist jedoch ausgeschlossen.

Es wird erwartet, dass mit Abschluss des Projektes mindestens der Vorantrag für ein DFG-Verbundprojekt mit der TU Clausthal als Koordinatorin vorliegt.

### **Förderfähige Ausgaben**

Die Höhe der förderfähigen Ausgaben beträgt bis zu 80.000 EUR pro Jahr und pro Antragsteller:in. Förderfähig sind Personalkosten für wissenschaftliche Beschäftigte der TU Clausthal bis max. 75.000 EUR pro Jahr und eine Sachkostenpauschale von 5.000 EUR pro Jahr. Innerhalb dieser Vorgabe sind Personal- und Sachkosten gegenseitig deckungsfähig. Die Förderung beträgt max. 60% der oben genannten Ausgaben. Es wird eine Eigenbeteiligung in Höhe von mindestens 40% der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens durch die antragstellende Gruppe erwartet. Der Finanzierungsplan muss dieses deutlich machen.

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

### **Antragsunterlagen**

Erwartet wird eine Projektbeschreibung im Umfang von maximal 20 Seiten (s. a. Bewertungskriterien der DFG für die entsprechenden Programme) plus Anhängen.

Die Projektbeschreibung soll Ausführungen zum Forschungsgegenstand, zum aktuellen Stand der Wissenschaft und aktuellen DFG-Maßnahmen in dem Bereich (inkl. Abgrenzung der eigenen Forschungsidee), zur beabsichtigten Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsgruppen (inhaltlich, strukturell), zu Maßnahmen der Sicherung der wissenschaftlichen Qualität, zu den Entwicklungsperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs und einen Zeitplan für die Antragstellung bei der DFG beinhalten. Der Antrag muss darlegen, wie die Maßnahmen zur Schwerpunkt- und Strukturbildung innerhalb der Forschungsfelder beitragen.

Verpflichtend einzuplanen sind

- ein Kickoff-Meeting mit Einbindung des für Forschung zuständigen Präsidiumsmitglieds,
- qualitätssichernde Maßnahmen und Begleitung des Prozesses durch externe Gutachter,
- eine Vorstellung und Diskussion des Projektstandes und des Fahrplans zur DFG-Antragstellung im House of Research mindestens sechs Monate vor der Einreichung der Skizze bzw. des Antrags.

## **Auswahlverfahren**

Die Antragsteller:innen schlagen zwei externe Fachgutachter:innen mit DFG-Evaluationserfahrung in koordinierten Programmen vor und holen deren Bereitschaftserklärung ein, die Anträge nicht anonym schriftlich zu begutachten und das Projekt qualitätssichernd zu begleiten.

Evaluationskriterien:

- Innovativer Ansatz, Originalität des Forschungsthemas,
- Kompetenzen der Antragsteller:innen,
- Qualität des Konsortiums und der geplanten Zusammenarbeit,
- Thematischer und struktureller Beitrag zur wissenschaftlichen Profilierung des Forschungsfelds/ der Forschungsfelder und zukünftiger Entwicklungschancen,
- Zieldefinition im Hinblick auf eine DFG-Antragstellung, Eignung des Themas für DFG-Anträge in koordinierten Programmen, Eignung des Projekts zur Erhöhung der Aussichten auf Förderung,
- Projektorganisation und Meilensteinplanung.

## **Bewilligung**

Über die als förderungswürdig begutachteten Anträge entscheidet das Präsidium auf Basis der Empfehlung des House of Research und der Einbeziehung der Empfehlung der externen Gutachter:innen.

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Förderung.

## **Projektfortschritt und -abschluss**

Der zeitliche und inhaltliche Projektfortschritt sowie die finanzielle Mittelverwendung sind in einem Zwischenschritt zur Mitte der Projektlaufzeit und in einem Abschlussbericht zum Projektende zu dokumentieren.

Mit Abschluss des Projekts muss mindestens der Vorantrag für die DFG vorliegen.

## **Förderlinie 2 (B)**

### **Anschubfinanzierung für Nachwuchswissenschaftler:innen zur Entwicklung wissenschaftlicher Eigenständigkeit im Hinblick auf eine Drittmittelantragstellung**

#### **Zielsetzung**

Mit dieser Förderlinie möchten das House of Research und die Hochschulleitung Nachwuchswissenschaftler:innen die Möglichkeit geben, ein eigenes Forschungsprofil zu entwickeln und die Grundlage für einen erfolgreichen Drittmittelantrag für ihr Forschungsvorhaben zu schaffen. Die Ausschreibung ist thematisch offen; das Forschungsvorhaben sollte jedoch zum Forschungsprofil der TU Clausthal passen (schriftliche Stellungnahme der Sprecher:innen mindestens eines Forschungsfeldes).

#### **Ausschreibung**

Die Ausschreibung erfolgt in der Regel jährlich zum 15. September auf Veranlassung des Präsidiums der TU Clausthal. Je Ausschreibungsrunde wird maximal ein Antrag gefördert. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Förderung.

#### **Ausstattung und Laufzeit**

Der Förderrahmen sieht bis zu 100.000 EUR für Personal- und Sachmittel bzw. Reisekosten bei einer maximalen Laufzeit von 24 Monaten vor. Der Anteil der Reise- und Sachmittelausgaben darf dabei bis zu 20% des Fördervolumens betragen. Für den Einsatz der Personalmittel sind die Regelungen des TV-L und des WissZeitVG zu beachten.

#### **Rahmenbedingungen**

Von den Antragsteller:innen für die Förderung wird erwartet:

- Sehr gute Promotion in einer geeigneten Fachdisziplin und gegebenenfalls erste Postdoc- Erfahrung.
- Nachweis ausgezeichneter wissenschaftlicher Leistungen, z.B. exzellente Publikationen in geeigneten Medien, Auszeichnungen, eventuell erste Drittmittelerfahrungen.
- Überzeugendes Forschungskonzept für die Anschubfinanzierung und den geplanten Folgeantrag im Rahmen der Zuwendungsforschung (z.B. Eigene Stelle, Nachwuchsgruppe mit entsprechenden Angaben) mit Meilensteinen sowie Anknüpfungspunkten/Vernetzungspotenzial zur bestehenden Forschung an der TU Clausthal.
- Sehr gute Englischkenntnisse und idealerweise internationale Erfahrung in einem wissenschaftlichen Kontext.

Die Antragsteller:innen werden gebeten, ihren Unterlagen ein Unterstützungsschreiben von einer Instituts-/Zentrumsleitung der TU Clausthal (hier Einbindung des Forschungsvorhabens), die schriftliche Stellungnahme der Sprecher:innen mindestens eines Forschungsfeldes der TU Clausthal sowie zwei externe Beurteilungs-/Empfehlungsschreiben beizufügen.

### **Bewilligungs- und Auswahlverfahren**

Die Bewerbungsunterlagen werden bei der Graduiertenakademie eingereicht und von einer Auswahlkommission, bestehend aus den 4 Forschungsfeldsprecher:innen, dem für Forschung zuständigen Präsidiumsmitglied und dem für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zuständigen Präsidiumsmitglied (Vorsitz) geprüft und eine Reihung der Anträge erarbeitet.

Die Reihung der Anträge wird im House of Research vorgestellt und eine Förderempfehlung an das Präsidium beschlossen.

### **Evaluationskriterien**

- Qualifikation und Kompetenz des:r Antragsteller:in,
- Innovativer Ansatz, Originalität des Forschungsthemas,
- Qualität des Forschungskonzepts, thematische Passgenauigkeit zum wissenschaftlichen Profil der TU Clausthal sowie zukünftige Entwicklungschance,
- Eignung des Themas für die angestrebte Drittmittelförderung,
- Projektorganisation und Meilensteinplanung.

### **Projektfortschritt und -abschluss**

Der oder die erfolgreiche Antragsteller:in soll in die Strukturen an der TU Clausthal eingebunden werden. Zusätzliche Unterstützungsangebote stellen die Graduiertenakademie und die Antragsberatung der Forschungsförderung bereit..

Zum Abschluss der Förderung muss binnen 6 Monaten ein Finanz- und Sachbericht vorgelegt werden. Des Weiteren wird eine Rückmeldung erwartet, ob der Drittmittel-Antrag eingereicht wurde und erfolgreich war.



## **Förderlinie 2 (D)**

### **Förderung zur Verbesserung der technischen Grundausstattung, wenn sie die notwendige Voraussetzung für Forschungsprojekte ist**

#### **Zielsetzung**

Die TU Clausthal unterstützt die Verbesserung der technischen Grundausstattung für die Forschung. Hierfür steht ein gesondertes Antragsformular<sup>6</sup> zur Verfügung.

1. Die Antragsteller:innen reichen ihre Anträge bis zum 30. November eines Jahres bei ihren zuständigen Fakultäten ein. Im Fall von Anträgen aus Forschungszentren erfolgt die Einreichung bei der Fakultät der Antragsteller:innen.
2. Die Fakultät reiht die ihr vorliegenden Anträge im Rahmen einer Fakultätsratsentscheidung und informiert die Geschäftsführung des House of Research bis zum 31. Januar des Folgejahres.
3. Das House of Research entscheidet im Rahmen des für das Haushaltsjahr verfügbaren Budgets auf Grundlage der Antragsunterlagen und Voten der Fakultäten bis zum 30. April über eine Förderempfehlung an das Präsidium.
4. Das Präsidium entscheidet bis zum 31. Mai über die Förderung einzelner Anträge unter Einbeziehung der Fakultätsvoten und Empfehlung des House of Research.

---

<sup>6</sup> Liquid Office / Haushalt und Drittmittel / Forschungspool - Beschaffungsantrag für Geräte